



# Interessengemeinschaft für gesunde Tiere – IggT

Interessengemeinschaft für gesunde Tiere, Unterspänn 4, 85652 Pliening

☎ 08121/82442 Fax: 08121/976771

ig-gesunde-tiere@online.de

www.ig-gesunde-tiere.de

---

## Pressemitteilung

14.08.2019

### **Düngeverordnung (DüV) & Klimaziele – Wie den Bäuerinnen und Bauern die Fachkompetenz abgesprochen wird**

Bereits vor über 20 Jahren zeigten sich die negativen Auswirkungen auf Tier und Boden bei der streifenförmig bodennahen Gülleausbringung: Futtermittelverschmutzung, u.a. verursacht durch Güllewürste, eingeschränktes Pflanzenwachstum auf Grünland und Acker sowie eine Zunahme der gefährlichen Clostridien im Futter waren die Folgen. Auch Forschungsergebnisse belegten seinerzeit diese Probleme sowie eine minimale Emissionsminderung mit jenem Verfahren zur Gülleausbringung. Nach Beendigung der damaligen Förderperiode verabschiedete sich denn auch diese Technik aus dem praktischen Alltag der Bauern recht schnell.

Die Interessengemeinschaft für gesunde Tiere - kurz IggT - unterstützt die Aktivitäten der Interessengemeinschaft gesunde Gülle vollumfänglich in ihren Bestrebungen, ein fachgerechtes, boden- und umweltverträgliches und somit tierwohlgerechtes Güllesystem umzusetzen. Die in der Düngeverordnung vorgeschriebene Verpflichtung, bodennah streifenförmig Gülle auszubringen, lehnen wir u.a. aufgrund der in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme ab.

Eine Emissionsreduzierung der Gülle als Bestandteil der geforderten Lösungen zu den Klimazielen kann nur erreicht werden, wenn die Maßnahmen bereits bei der Fütterung, im Stall und im Lager ansetzen. Sich bloß auf die Ausbringtechnik als einziges Mittel zur Emissionsreduzierung der Gülle zu beschränken, zeigt sich nicht nur als verfehlte Methode, sondern auch kurzfristig gedacht, bringt sie doch weitaus mehr Schäden mit sich: Belastung des Futters, somit auch die Gefährdung der Tiergesundheit sowie der Lebensmittelsicherheit.

Ein optimaler Gülleinsatz bei Anerkennung der guten fachlichen Praxis, eine Aufwertung der Gülle, die eine Ammoniakreduktion sowie eine verbesserte Pflanzenverträglichkeit belegt, sehen wir als zwingend notwendig an.

Die chemische Ansäuerung der Gülle wie mit Schwefelsäure zur pH-Wert-Absenkung lehnen wir ab. Sie wirkt ätzend und hygroskopisch (wasserentziehend), belastet das Bodenleben sowie die Mikroorganismen und ist im kontrolliert biologischen Anbau verboten. Zudem stellt sie eine Gesundheitsgefährdung für den Anwender dar und ist mit großem Aufwand verbunden, denn entsprechende Vorschriften, z.B. das Tragen einer Schutzausrüstung,

müssen bei der Anwendung eingehalten werden. Eigenbetrieblich kann diese Methode kaum durchgeführt werden.

Wir unterstützen daher die gesetzlichen Rahmenbedingungen der DüV §6 Abs. 3 hinsichtlich der Anwendung „Anderer Verfahren“, sofern sie zu gleichen bzw. höheren Emissionsminderungen als die vorgeschriebene Ausbringungstechnik führen und diese durch ein protokolliertes Messverfahren nachgewiesen werden.

Aufgrund der angedrohten Strafzahlungen der EU für die Nitratbelastung wird der Steuerzahler wieder einmal in die Pflicht genommen werden. Zusehends müssen wir Bauern erleben, wie Bürokratie und Politik unsere Fachkompetenz aberkennen. Dabei lassen sich sowohl die Nitratbelastung des Grundwassers als auch die Ammoniakprobleme zum Wohl der Gesellschaft mit einem fachgerechten Güllesystem korrigieren.

Dies beinhaltet einerseits den zeitlich gesehen idealen Gülleeinsatz. Dabei muss die Sperrzeitenregelung für organische Düngung in den kühlen Wintermonaten wesentlich gelockert werden, da kaum Ammoniakemissionen bei der Ausbringung vorliegen und die Nitrat auswaschung bei einer reinen organischen und fachgerechten Düngung nicht nachweisbar ist. Bei hohen Temperaturen in den Sommermonaten hingegen kann die Gülleausbringung unter der guten fachlichen Praxis auch eingeschränkt sein.

Andererseits führt die bereits in der Praxis vielfach erprobte Güllebehandlung mit alternativen, natürlichen Zusätzen wie Steinmehl, Braunkohlestaub, Sauerkrautsaft u.a. zu nachgewiesenen, weil gemessen, optimalen Ergebnissen der Emissionsreduzierung. Die Bachelorarbeit von Frau Anna-Maria Bissinger mit dem Titel „Reduzierungspotenzial von stickstoffhaltigen Gülleemissionen durch Zusatzstoffe in Bezug auf die Ausbringung auf Grünland“ belegt die Emissionsreduzierung mit Alternativen behandelte Gülle.

Wie die IG gesunde Gülle vertreten auch wir die Position, dass ein anerkanntes Messverfahren, welches die Emissionsreduktion belegt, von der Landesbehörde geprüft und legitimiert werden muss, damit die alleinige Verpflichtung zur bodennahen Ausbringung bereits zum Frühjahr 2020 auf Ackerland durch die Güllebehandlung mit natürlichen Zusatzstoffen und die Breitverteilung ersetzt wird.

Mit dem von der IG gesunde Gülle angeschafften Messgerät sind die Erfolge der Güllebehandlung mit alternativen Zusätzen mess- und belegbar.

Weitere Informationen hierzu:

<https://www.ig-gesunde-gülle.de/>

<https://www.topagrar.com/mediathek/videos/verschiedenes/ausweg-aus-der-schleppschuhpflicht-11696924.html>

Hans Spitzl  
Blumenstraße 9  
85567 Straußdorf  
☎ 08092/6744  
@ j.spitzl@t-online.de